



**Beschlussvorlage Nr. B-236/2021**

**Einreicher:**  
Dezernat 1/Amt 21

**Gegenstand:**  
Annahme von Spenden

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.10.2021	öffentlich			

*Ralph Burghart*  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Chemnitz beschließt die Annahme der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 50 EUR bis 1.000 EUR gemäß Anlage 3.

**Begründung:**

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Gemäß § 12 Absatz 3 Nr. 14 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einem Wert von 50 Euro im Einzelfall.

Die Vorlage umfasst vier Spendenangebote im Gesamtwert von 587,42 EUR, die vom Oberbürgermeister, den zuständigen Bürgermeistern und den zuständigen Leitern der Organisationseinheiten entgegengenommen und dem Kassen- und Steueramt bis 26.08.2021 angezeigt wurden.

Eine Kita erhielt eine Geldspende von 100,00 EUR zur Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial.

Die Leerungen der Spendenbox im Botanischen Garten erbrachten im Zeitraum 02. bis 09.08.2021 eine Summe von 237,42 EUR.

Zur Unterstützung für das Projekt Informationsstelen ist eine weitere Spende von 250,00 EUR eingegangen.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Liste der Einzelspenden über 50 EUR bis 1.000 EUR